

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 123-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.355

Eingereicht am: 06.06.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: BDP (Schwaar, Wileroltigen) (Sprecher/in)
BDP (Herren-Brauen, Rosshäusern)
BDP (Etter, Treiten)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.06.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Diagnose drohender Finanzkollaps – Wie behandelt sich das Inselspital selbst?

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. detaillierte Kenntnisse darüber zu gewinnen, welche konkreten Auswirkungen auf den finanziellen Ertrag der Insel zu erwarten sind, wenn der CMI zukünftig als Folge der Behandlungen sogenannt einfacher Fälle (keine Voraussetzung einer Behandlung an Universitätsklinik) noch tiefer ausfällt, und gleichzeitig aufzuzeigen, mit welcher Strategie die Inselgruppe dem entgegenwirkt
2. konkrete Ausführungen darüber zu machen, wie die Inselgruppe die zukünftigen «Gross»-Investitionen und möglichen Rückzahlungen infolge der definitiven Festsetzung der Baserate an die Krankenversicherer/den Kanton bei sinkender Baserate und stagnierenden Fallzahlen sicherstellt
3. zu berichten, wie verhindert werden kann, dass keine gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch den Kanton Bern erbracht werden müssen

Begründung:

Zu Punkt 1: Die Zusammensetzung der Behandlungskomplexität wird im sogenannten Case-Mix-Index (CMI) eines Spitals abgebildet. Gemäss aktuellen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass der CMI seit der Zusammenführung mit der Spital Netz Bern AG zur Inselgruppe im Inselspital deutlich gesunken ist oder bestenfalls auf tiefem Niveau gehalten werden konnte. Dies ist der Effekt einer Vermischung von Komplexbehandlungen mit denjenigen Fällen, die nicht am Inselspital mit universitären Möglichkeiten behandelt werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass deutlich mehr Patienten zu finanziell günstigeren Bedingungen in den Grundversorgungsspitalern Tiefenau, Aarberg, Belp, Münsingen und Riggisberg behandelt werden könnten. Der Regierungsrat ist deshalb aufgefordert, die detaillierten Auswirkungen dieses Effekts in Erfahrung zu bringen. Die Strategie, welche die Inselgruppe verfolgt, ist von grossem politischem Interesse, da der Kanton Bern 55 Prozent der Behandlungskosten der Grundversicherung übernimmt.

Zu Punkt 2: Die Inselgruppe stellt die Weichen für die Zukunft, indem sie gemäss ihrem Masterplan mehrere Grossbauprojekte plant und realisieren möchte. Die Renovationsarbeiten der Kinderklinik sind bereits abgeschlossen, und die dringend notwendige Sanierung der Frauenklinik wird demnächst gestartet. Parallel dazu läuft die Planung der Neubauten für die Schwerpunkte Herz und Gefäss, für das Neurozentrum und für weitere Fachkliniken, die alle an das nahegelegene bestehende INO (Intensiv-, Notfall- und Operationszentrum) angebunden werden.

Daneben sind ein Organ- und ein Tumorzentrum geplant. Alle genannten Neubauten und Generalsanierungen generieren enorm grosse finanzielle und personelle Ressourcen. Gemäss Swiss DRG müssen diese Investitionen durch deren Abgeltung finanziert werden. Eine zusätzliche Herausforderung besteht darin, dass die definitive Festsetzung der Baserate jeweils mit einer gewissen Verzögerung erfolgt. Das erhebliche Risiko besteht darin, dass eine Rückzahlungspflicht gegenüber den Garanten besteht, falls die Baserate tiefer festgelegt wird als zuvor angenommen. Es besteht Grund zur Annahme, dass künftig die Baserate weiter sinkt, die weniger komplexen Behandlungsfälle in der Universitätsklinik zunehmen und die Fallzahlen generell stagnieren. All diese Faktoren beeinflussen die Einnahmen der Inselgruppe erheblich. Berechtigterweise drängt sich die Frage auf, wie die Inselgruppe diese finanziellen Belastungen absichert, ohne dass der Kanton Bern gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringen muss. Eine rasche Klärung ist notwendig.

Zu Punkt 3: Die geschilderte Ausgangslage kann für den Kanton Bern unangenehme Folgen haben. Falls ungenügende Rückstellungen für Investitionen gemacht werden, könnten Forderungen nach einer finanziellen Beteiligung auf den Kanton zukommen. Deshalb muss früh geprüft werden, wie dies verhindert werden kann. Der Kanton sieht einer schwierigen Finanzlage entgegen und kann sich deshalb Zahlungen an gemeinwirtschaftliche Leistungen nicht leisten.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der Aktualität muss schnellstmöglich geprüft werden, welche finanziellen Mehraufwendungen auf den Kanton zukommen könnten.